

Allgemeine Leistungsbeschreibung		Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 1 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung
	Vollzeitpflege
1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	<p>Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstandes des jungen Menschen und seines persönlichen Bedarfes geleistet werden.</p> <p>Entsprechend der Erziehungs- und Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie soll es sich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform handeln.</p>
2. Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen	<p>Vollzeitpflege bedeutet die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer geprüften Pflegefamilie.</p> <p>Der stationäre Hilfebedarf ist Voraussetzung für die Betreuung in Vollzeitpflege. Ambulante und teilstationäre Hilfen reichen nicht mehr aus, die defizitäre Erziehungssituation in der eigenen Familie abzuwenden.</p> <p>Auch bei jungen Menschen mit altersgerechter Entwicklung kann die Hilfe gewährt werden.</p> <p>Die Hilfe soll eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Welche der beiden gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Alternativen zu wählen ist, hängt von den individuellen Bedarfen des Einzelfalls ab.</p> <p>Entscheidungskriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen - Persönlicher Bedarf des jungen Menschen - Chancen der Verbesserung oder Wiederherstellung der Erziehungs- und Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie <p>Die Rückkehroption ist gegeben, wenn sich die Erziehungs- und Lebensbedingungen innerhalb eines am jungen Menschen orientierten Zeitraums wiederherstellen lassen. Andernfalls hat die Zukunftssicherung außerhalb der eigenen Familie Vorrang.</p> <p>Die Vollzeitpflege wird durch geprüfte Pflegefamilien erbracht.</p>

Allgemeine Leistungsbeschreibung	Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII	
Seite 2 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
	<p>Pflegefamilien können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehepaare - Gleichgeschlechtliche und nicht-gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften - Einzelpersonen <p>Die Pflegefamilie wird als Ergänzungsfamilie für den jungen Menschen gesehen. Sie stellt ihm Folgendes zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familiäre Ressourcen (Beziehungsaufbau, Beziehungskontinuität, soziale Ressourcen, materielle Ressourcen, Bindungen) - Privaten Lebensraum - Mitgestaltung des Familienalltags <p>Die Pflegefamilie hat entsprechend der Vereinbarung im Hilfeplan mit der Herkunftsfamilie zusammen zu arbeiten, die Kontakte zu Fördern und die Beziehung zu unterstützen.</p> <p>Spezielle Formen der Vollzeitpflege sind im Weiteren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen - Verwandtenpflege - Kurzzeitpflege <p>Für diese Formen gelten ergänzende Leistungsbeschreibungen.</p>	
3. Grenzen der Leistung	<p>Junge Menschen, die einen deutlich erhöhten Hilfebedarf haben, dies betrifft insbesondere junge Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund von schweren Traumata, erheblichen Beziehungsstörungen, unklaren Perspektiven sowie mit Rückkehroptionen und schwierigen Elternkontakten, eine Hilfe im professionellen System nach § 34 SGB VIII bedürfen. - nach § 8a, § 42 SGB VIII als vorläufige Schutzmaßnahme zur Abwendung einer akuten Gefährdungssituation in Obhut genommen werden müssen. - einen Bedarf der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII haben. 	

Allgemeine Leistungsbeschreibung		Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 3 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
4. Gesetzliche Grundlage	§ 27 SGB VIII § 33 SGB VIII § 41 SGB VIII	
5. Zielgruppen	Herkunftsfamilien: <ul style="list-style-type: none"> - Familien, die die Betreuung, Versorgung und Erziehung nicht angemessen gewährleisten Junge Menschen: <ul style="list-style-type: none"> - mit einem gegebenenfalls erhöhten erzieherischen Bedarf - mit Bedarf nach familiärem Kontext, die in der Lage sind sich in eine andere Familie zu integrieren Junge Volljährige <ul style="list-style-type: none"> - die Hilfe wurde schon vor Eintritt der Volljährigkeit gewährt - bei den jungen Volljährigen ist der Erziehungsprozess, die Persönlichkeitsentwicklung mit der Fähigkeit der eigenständigen Lebensführung noch nicht abgeschlossen und - es bestehen tragfähige Beziehung zu den Pflegeeltern 	
6. Ziele der Hilfe	für Herkunftsfamilien: <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Wahrnehmung der Pflichten der elterlichen Sorge - eine auf Dauer angelegte Hilfe gewährleistet die Kontakthaltung entsprechend der individuellen Lebensperspektive der jungen Menschen in der Pflegefamilie laut Vereinbarung des Hilfeplanes - eine zeitlich befristete Hilfe, dient der Verbesserung oder Herstellung der Erziehungs- und Lebensbedingungen, um damit die Voraussetzungen zur Rückkehr des jungen Menschen zu schaffen für junge Menschen: <ul style="list-style-type: none"> - eine gesunde, an den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen orientierte Entwicklung und Förderung; zum Beispiel: - Bereitstellung einer sicheren und Geborgenheit bietenden Familiensituation <ul style="list-style-type: none"> • Entfaltung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit 	

Allgemeine Leistungsbeschreibung		Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 4 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Emotionale Stabilität ○ Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühles ○ Entwicklung eines positiven Sozialverhaltens ○ Verbesserung der Entwicklungsbedingungen ○ Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie <p>- bei zeitlich befristeter Vollzeitpflege: Vorbereitung und Durchführung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie, in einem für den jungen Menschen angemessenen Zeitraum</p> <p>für junge Volljährige</p> <p>- eigenständige Lebensführung</p>
7. Leistungsbereiche		
7.1 Pflegefamilie		<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Obdach, Schutz und alltägliche Versorgung des jungen Menschen - Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für den jungen Menschen – die räumlichen Voraussetzungen müssen dem Alter und den Bedürfnissen der jungen Menschen angemessen sein. Für ein aufzunehmendes jungen Menschen sollte ein separater Wohnraum von mindestens ca. 10 m² Größe vorhanden sein (Ausschluss: Keller- und Durchgangsräume) - gesundheitliche Prophylaxe und Versorgung - Integration des jungen Menschen in ein stabiles Sozialsystem im Umfeld der Familie - Intensives Zusammenwirken mit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen - Vorbehaltlose Akzeptanz der Individualität des jungen Menschen als Ausgangspunkt für persönliche Weiterentwicklung und Wachstum - Bearbeitung von Entwicklungs- und sozialen Defiziten - Unterstützung der Akzeptanz der eigenen Biografie der jungen Menschen - Förderung der kommunikativen und konfliktregulierenden Kompetenzen innerhalb des Sozialsystems

Allgemeine Leistungsbeschreibung		Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII
Seite 5 von 5	Stand: 22.09.2011	Gültigkeitsbereich: Vollzeitpflege, gemäß § 33 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
7.2	Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanz der Kontakte zum Herkunftssystem - Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, insbesondere nachvollziehbares Verstehen und Pflege der bisherigen Bindungen des jungen Menschen - Organisation und Unterstützung notwendiger ergänzender Hilfen und Zusammenarbeit mit beteiligten Helfern - Verpflichtende Kooperation mit dem Jugendamt, sowie dem Pflegekinderdienst - Mitwirkung am Hilfeplanprozess - Teilnahme an Fortbildungen und Pflegeelterntreffen
7.3	Pflegekinderdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellen des Hilfebedarfes des jungen Menschen - Erstellen eines Vermittlungsauftrages - Informationsgespräch mit potentieller Pflegefamilie - Erstes Hilfeplangespräch mit Erstellen des Pflegevertrages - Steuerung und Koordinierung der Hilfe
8.	Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - schlägt Pflegefamilie vor - begleitet den Vermittlungsprozess - wirkt im Hilfeplanprozess mit - berät und unterstützt die Pflegeeltern - arbeitet nach der Leistungsbeschreibung des PKD
		<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualitätsentwicklung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung des Pflegekinderdienstes.